

Fachbereich 4 - Bauen und Stadtentwicklung
Sachbearbeiter(in): Rudolf Mager
09.10.2023

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|--|-----------------------|
| Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich) | 18.10.2023 |
| Gemeinderat (öffentlich) | 25.10.2023 |

Neugestaltung Friedrichsplatz

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung und die notwendigen Verfahrensschritte für eine Neugestaltung des Friedrichsplatzes voran zu treiben. Ziel ist eine zeitliche Umsetzung bis 2027 in Abhängigkeit mit der Umsetzung des Zentralen Umsteigepunktes (ZUP) im Nägelesgraben. Durch die Verlagerung des ZUP soll die zukünftig verbleibende Fahrbahnfläche auf 6,5 m Gesamtbreite außerhalb der Schleppkurvenbereiche festgelegt werden.

Vorgang:

26./27.03.2021 Vorlage Nr. 049/2021

Rahmenplan Landesgartenschau
Klausurtagung des Gemeinderats (nö)

21.04.2021 Vorlage Nr. 061/2021

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Rahmenplan der LGS 2028, der auch gesamtstädtische Betrachtungen über den Kernbereich hinaus enthält, entsprechend der Anlage 2 (Übersicht M1:5.000) und Anlage 3 (Kernbereich M1:2.000) im Grundsatz zu.
2. Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Kostenfortschreibung und die dargestellten Fördermöglichkeiten entsprechend der Anlage 7 zur Kenntnis. Dem dargestellten Vorgehen hinsichtlich der Kostenreduzierungen wird zugestimmt.
3. Der Erläuterungsbericht (Anlage 1), der Rahmenplan (Anlage 3, Kernbereich M1:2.000) und die Kostenfortschreibung (Anlage 7) bilden die Grundlage für die Ausschreibung des landschaftsarchitektonischen Wettbewerbes für die Daueranlagen, der im Herbst 2021 ausgelobt werden soll. Die Auslobungsunterlagen werden vor dem Versand im Gemeinderat vorgestellt.
4. Der Gemeinderat stimmt der im LGS-Rahmenplan dargestellten großen Lösung einer Neckar-Revitalisierung zwischen Schindelbrücke (In der Au) und

Prim-Mündung zu. Damit verbunden ist der Ablass des 900m langen Anstaubereiches oberhalb der ENRW-Wehres und die Aufgabe der Wasserkraftnutzung. Die Verlegung des Landespegels erfolgt in den bisherigen Anstaubereich.

Der Gemeinderat begrüßt die vom Landesbetrieb Gewässer BW angebotene Übernahme der Trägerschaft für Planung und Umsetzung dieser gewässerökologischen Maßnahme. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitergehenden Verhandlungen bezüglich Übernahme der Kosten, die sich aus der Aufgabe der Wasserkraft ergeben, zu führen.

5. Der Gemeinderat stimmt zu, dass der Zentrale Umsteigeplatz (ZUP) für die Stadtbusse vom Friedrichsplatz in den Bereich Nägelesgraben/Kriegsdamm verlagert wird. Das dargestellte Konzept eines Multimodalen Knoten wird weiterbearbeitet und das Ergebnis zeitnah im Gemeinderat vorgestellt. Die Überlegungen zur Neugestaltung des Friedrichsplatzes und die Verlegung der Bushaltestelle vom Friedrichsplatz in die Hochbrücktorstraße sollen weiterverfolgt werden.

6. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die barrierefreie Wegeverbindung der historischen Innenstadt zum Neckar und zum Bahnhof mit zwei Aufzugsstandorten weiterverfolgt wird. Jeweils eine Aufzugsanlage ist im Bereich der Hochbrücke/Grafengasse und im Bereich Viadukt/Altes Gaswerk vorgesehen.

7.-8 Inhalt hier nicht aufgeführt: Personalstellen

19.07.2023

Vorlage Nr. 155/2023

Landesgartenschau - Zwischenbericht Vorentwurf Kerngebiet - Festlegung Wegekonzep

- Bestätigung der Beschlüsse aus der Klausurtagung

1. Der Gemeinderat beschließt den in der Klausur vorgestellten Planungsstand (Anlage 1) der Weiterentwicklung der Variante 2 (Vorlage 083/2023) zur weiteren Bearbeitung. Insbesondere betrifft dies die neue Hauptwegekonzep mit Lückenschluss Radverkehr, Neckarbrücken, Erneuerung Schindelbrücke, Gartenschaubrücke, Aufzug Hochbrücke mit barrierearmer Anbindung an den Stadtgraben.

2. Die vorgestellte Öffnung des Spitalhofes, mit Rückbau des Zwischenbereiches, soll mit Blick auf eine zeitnahe Ausführung in 2024 geprüft werden. Diese Maßnahme wird nicht Teil des abgesperrten Kerngebietes.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die weiteren Verhandlungen mit der Eigentümerin Parkhaus Kriegsdamm auf Grundlage der neuen Planung ZUP/Nägelesgraben (Anlage 3) zu führen.

4. Die Kostenaufstellung (Anlage 2, Stand: 15.07.2023) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Seit vielen Jahren wurde in verschiedenen Anträgen aus dem Gemeinderat eine Neugestaltung des Friedrichsplatzes gefordert. Mit der im LGS-Rahmenplan entwickelten, geplanten

Verlagerung des Zentralen Umsteigepunktes (ZUP) für Busse vom Friedrichsplatz zum Nägelesgraben kann nun die zukünftig notwendige Verkehrsfläche festgelegt werden. In 2024 müssen Wettbewerb und Vergabeverfahren auf den Weg gebracht werden, um die geplante Zeitschiene mit Fertigstellung des Friedrichsplatzes in 2027 sicher zu stellen. Grundlage für die weitere Planung ist die Festlegung auf eine Verkehrsfläche, die 2 Fahrbahnen mit einer Gesamtbreite von 6,5 m außerhalb der Schleppkurvenbereiche ermöglicht. Mit den beiden Fahrbahnen, ausgelegt auf Begegnungsverkehr der Busse, und der Verlagerung des ZUP ermöglicht die Neugestaltung des Friedrichsplatz weiterhin eine hohe Flexibilität für zukünftige Entwicklungen.

Finanzierung:

Kosten:

Im Haushalt veranschlagt:

Ja

Nein

Folgekosten:

Personelle Auswirkungen:

Zuständigkeit:

Für Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt ist der Gemeinderat zuständig (§ 2 Absatz 3.1 Hauptsatzung).

Anlagen: